

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -	Drucksache DS0575/03	Datum 25.08.2003
Dezernat I Amt 12		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Ö	N	Beschlussvorschlag		
				angenommen	abgelehnt	geändert
Der Oberbürgermeister Kommunal- und Rechtsausschuss	09.09.2003 23.10.2003	X	X	X		

beschließendes Gremium Stadtrat	06.11.2003	X		X	
---	------------	---	--	---	--

beteiligte Ämter 20	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		[X]
	KFP		[X]

Kurztitel:

Erfrischungsgeld für Wahlvorstände

Beschlussvorschlag:

Zur Unterstützung der Gewinnung von Wahlvorstandsmitgliedern (Wahlhelfern) für die am 13. Juni 2004 gemeinsam durchzuführenden Kommunal- und Europawahlen wird festgelegt:

1. Das den Mitgliedern der allgemeinen Wahlvorstände gewährte Erfrischungsgeld wird über die in § 9 der Kommunalwahlordnung und § 10 der Europawahlordnung festgelegten Beträge hinaus auf insgesamt 40 EUR erhöht.
2. Die Mitglieder der Briefwahlvorstände, die nur die Wahlbriefe einer Wahl auszählen, erhalten abweichend von Punkt 1 ein Erfrischungsgeld von 20 EUR.
3. Wahlvorsteher und/oder Schriftführer bzw. deren Stellvertreter, die nach beendeter Auszählung zur Abgabe der Wahlunterlagen das Wahlamt aufsuchen, erhalten eine zusätzliche Vergütung von 10 EUR.
4. Die Punkte 1, 2 und 3 kommen nicht zur Anwendung für Wahlvorstandsmitglieder, die als öffentlich Bedienstete im Zusammenhang mit dem Wahleinsatz Dienstfreistellung erhalten.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
X		2004	JA	X	NEIN	

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr keine <input checked="" type="checkbox"/>	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
Euro 10500	Euro	Euro	Euro	2004

Haushalt		Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan / Invest. Programm	
veranschlagt: <input checked="" type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr 2004 mit 10500 Euro	davon Vermögens- haushalt im Jahr mit Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen 1.05200.400000.6	Haushaltsstellen				
	Prioritäten-Nr.:				

federführendes Amt	Sachbearbeiter	Unterschrift AL Herr Ley
-------------------------------	----------------	-----------------------------

Verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Herr Platz
---	--------------	------------

Begründung

Die Bildung der Wahlvorstände anlässlich allgemeiner Wahlen ist Aufgabe der Gemeinden. (Im vorliegenden Falle vgl. §§ 6 KWO LSA, 6 EuWO). Für die 168 Wahlvorstände im Stadtgebiet Magdeburg und die voraussichtlich 20 Briefwahlvorstände werden etwa 1500 Wahlvorstandsmitglieder benötigt.

Die Mitarbeit in einem Wahlvorstand ist ein Ehrenamt, zu dessen Übernahme grundsätzlich alle Wahlberechtigten - mit wenigen, vom Gesetz geregelten Ausnahmen - verpflichtet sind. Die Komplexität der Aufgabe erfordert jedoch ein gewisses Maß an Eignung und Engagement, so dass die „Zwangungsverpflichtung“ von Wahlberechtigten keinen ordnungsgemäßen Wahlablauf erwarten lässt. Die Gemeinden können daher auf Freiwilligkeit nicht verzichten.

Die Mitglieder der Wahlvorstände erhalten für ihren ehrenamtlichen Einsatz ein sog. Erfrischungsgeld, wofür die Wahlordnungen jeweils einen Betrag von 16 EUR (früher 30 DM) vorsehen. Die zunehmenden Schwierigkeiten mit der Besetzung der Wahlehenämter haben die Landeshauptstadt jedoch im Wahljahr 1998 dazu bewogen, diesen Betrag aus eigenen Mitteln zu erhöhen. Diese Entscheidung hat den erhofften Erfolg gebracht. Seitdem ist die Gewinnung von Wahlvorstandsmitgliedern deutlich erleichtert.

Schwierig bleibt die Besetzung der Funktionen der Wahlvorsteher und Schriftführer. Während für die Beisitzer die Tätigkeit im Wahlvorstand mit der Fertigstellung der Niederschrift beendet ist, müssen Vorsteher und Schriftführer noch zur Abgabe und Kontrolle der Niederschriften ins Wahlamt. Die Anerkennung dieses zusätzlichen Zeitaufwandes durch ein erhöhtes Erfrischungsgeld erscheint daher gerechtfertigt.

Die dargelegten Gründe lassen es geboten erscheinen, auch 2004 und trotz der angespannten Haushaltssituation das Erfrischungsgeld für die Wahlvorstände über die vom Verordnungsgeber festgelegten Mindestbeträge zu erhöhen. Bei gleich hohem Anteil von Bürgerinnen und Bürgern wie bei den letzten Wahlen (ca. zwei Drittel Bürger) resultiert daraus ein finanzieller Mehraufwand von etwa 8000 EUR gem. Pkt. 1 und etwa 2500 EUR gem. Pkt. 2.

Im Haushaltsentwurf des Amtes 12 - UA 05200 / Wahlen - sind die Mittel für Erfrischungsgelder bereits unter Berücksichtigung dieser Erhöhung eingestellt. Möglichkeiten zur Kostenreduzierung durch Zusammenlegung von Wahlbezirken werden durch das Amt im Zuge der organisatorischen Wahlvorbereitungen geprüft.